

Fachdienst: 51 Kinder und Familien  
Aktenzeichen: 51

---

Neustadt a. Rbge., 04. November 2022

## Vermerk

### Kindertagespflege

Anträge der Kindertagespflegepersonen in Neustadt an die politischen Vertreter/innen

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### 1. Antrag auf Erhöhung der Förderleistung

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf Erhöhung der Förderleistung um mindestens 0,50€ pro Stunde.

*Die im Antrag dargestellten Stundenlöhne innerhalb der verschiedenen Entgeltstufen sind nicht korrekt. Z.B. wurde für die Entgeltstufe der Erzieherin ein Stundenlohn in Höhe von 4,90 € errechnet. Gemäß Entgeltberechnung der Verwaltung, auf Grundlage eines monatlichen Durchschnittsrechenwertes von 19,2 Tagen, beträgt der Stundenlohn einer Erzieherin zurzeit 5,20 €. Der Durchschnittsrechenwert von 19,2 Tagen wird durch die Region Hannover vorgegeben und dementsprechend von den regionsangehörigen Kommunen ebenfalls angewandt. Die Antragstellerin hat als Rechengrundlage einen persönlich festgelegten Durchschnittsrechenwert von 21 Tagen zugrunde gelegt. Im Vergleich zu anderen Kommunen befindet sich Neustadt im Mittelfeld.*

*Im Rahmen der im ersten Quartal 2023 geplanten Satzungsanpassung für die Tagespflege ist auch die Anhebung der Förderleistung unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex vorgesehen. Für das Jahr 2021 betrug der Wert +3,08%. Die Anpassung soll alle zwei Jahre erfolgen, somit steht für Anfang 2023 die nächste Anpassung an.*

#### 2. Antrag auf Erstattung einer Energiepauschale

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf eine monatliche Energiepauschale von 200€. Da wir Kleinstkinder betreuen können wir die Heizkosten aus gesundheitlichen Gründen kaum minimieren und bitten daher um Unterstützung.

*Die Forderung der Kindertagespflegepersonen nach finanzieller Unterstützung im Energie- bzw. Nebenkostenbereich ist nachvollziehbar. Die Tagesmütter müssen, im Gegensatz zu*



*freien Kita-Trägern, alle unvorhersehbaren Mehrkosten eigenständig tragen und haben aufgrund der Betreuung im Kleinkindbereich wenig bis gar kein Einsparpotenzial. Für die Herabsenkung der Raumtemperatur besteht hier keine Möglichkeit. Die Kinderbetreuung stellt im Rahmen der Energieeinsparung einen geschützten Bereich dar.*

*Ab 2023 sollte im Rahmen der Satzungsanpassung eine Energiekostenbezuschung in den Förderleistungen für die TPP berücksichtigt werden. Allerdings sollte diese Zusatzleistung nicht pauschal, sondern in Kopplung an tatsächlich betreute Kinder, die in Neustadt wohnen, erfolgen. Tagesmütter sind grundsätzlich selbständig tätig und können aus diesem Grund auch Kinder aus anderen Kommunen betreuen.*

*Inwieweit die Berücksichtigung eines Energiekostenausgleiches ab 2023 ausgestaltet sein kann, muss durch die Verwaltung noch geprüft werden.*

### **3. Antrag auf Vergütung von Verfügungszeiten**

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf 3 Stunden Verfügungszeit pro Woche, um den Anforderungen des KiTaG bezüglich Dokumentation und Entwicklungsgesprächen angemessen nachzukommen.

*Die Anforderungen an die Qualität der Arbeit in der Tagespflege sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gemäß den Vorgaben des neuen NKiTaG müssen die Kindertagespflegepersonen ihre Elternarbeit intensivieren, Konzeptionen erarbeiten und weiterentwickeln und Beobachtungen dokumentieren. Demnach ist der Wunsch nach Einführung einer vergüteten Verfügungszeit nachvollziehbar und im Rahmen der geplanten Satzungsanpassung in 2023 bereits vorgesehen. In Anlehnung an die Rahmenbedingungen in der Krippenbetreuung in einer Kita ist ein Wert von 0,5 Wochenstunden pro Tageskind vergleichbar. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung diesen Wert, ebenfalls in Kopplung mit tatsächlich betreuten Kindern. Die Berücksichtigung erfolgt dann innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit für jedes Tageskind.*

### **4. Antrag auf Vertretungskonzept und Vergütung**

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag, dass die Stadt Neustadt ein tragbares Vertretungskonzept für alle Tagespflegepersonen erstellt und das GTPs pro Kind 75€ monatlich erhalten, um eine ausgebildete Vertretungsfachkraft anzustellen.

*Das Thema der Vertretung ist auch in der Kindertagespflege von steigender Bedeutung. Allerdings muss hier eine Differenzierung zwischen den Bereichen Großtagespflege und allgemeine Tagespflege erfolgen.*

*Für die allgemeine Tagespflege ist die Stadt Neustadt nach neuer Rechtslage aufgefordert, ein tragbares einheitliches Konzept zu entwickeln. Hierzu gibt es in der Verwaltung bereits unterschiedliche Ansätze. Die Prüfung der Vorschläge ist allerdings noch nicht abgeschlossen.*



*Die Großtagespflegestellen sind dagegen eigenverantwortlich für die Organisation ihrer Vertretung zuständig, d.h. sie sind kein Bestandteil des städtischen Vertretungskonzeptes.*

*Nach abschließender Prüfung der unterschiedlichen Vertretungskonzepte plant die Verwaltung eine Implementierung für die allgemeine Tagespflege in 2023.*

*Eine Empfehlung der Verwaltung, ob und ggf. in welcher Höhe eine Bezuschussung der eigenständigen Vertretungsaufgabe für die Großtagespflegestellen erfolgen sollte, ist ebenfalls noch in Prüfung.*

#### **5. Antrag auf Erhöhung des Mietzuschusses bei Großtagespflegen**

Wir, die Tagespflegepersonen der GTPs der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag auf eine Zahlung von 75-100€ pro Kind monatlich. Die Schwankung der Beiträge richtet sich nach extern angemieteten oder intern zur Verfügung gestellten Räumen.

*Aktuell unterstützt die Stadt Neustadt, im Rahmen ihrer Satzung, die Großtagespflegestellen mit einem monatlichen Mietzuschuss in Höhe von max. 200,00 €. Diese Zuschusshöhe ist im Hinblick auf allgemein steigende Mietkosten und dem angespannten Wohnungsmarkt eher niedrig. Auf Regionsebene gibt es zum einen das Modell der Mietkostensubventionierung und zum anderen das Modell der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.*

*Im Grundsatz empfiehlt die Verwaltung eine Anhebung der finanziellen Unterstützung der GTP. Die erforderliche Prüfung der unterschiedlichen Modelle, auch in Abwägung der Vorgehensweise der anderen Regionalkommunen, ist allerdings noch nicht abgeschlossen.*

#### **6. Antrag auf freie Entscheidung der Eltern bezüglich des Betreuungsbedarfes**

Wir, die Tagespflegepersonen der Stadt Neustadt a.Rbge, stellen den Antrag, den individuellen Betreuungsbedarf der Eltern zu entsprechen. Die derzeitige Arbeitszeit und Wegezeitberechnung sollte dann obsolet sein.

*Der Betreuungsbedarf innerhalb der Tagespflege wird seit diesem Kita-Jahr analog den Vorgaben in den Kindertagesstätten festgelegt. Dementsprechend wird bei einem angegebenen Betreuungsbedarf bis einschließlich sechs Stunden/Tag (Rechtsanspruch Kita) eine grundsätzliche Genehmigung ausgesprochen. Einem Betreuungswunsch von über sechs bis einschließlich acht Stunden wird unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wegezeiten und dem Vorliegen von freien Platzkapazitäten großzügig entsprochen. Beantragte Betreuungszeiten von über acht Stunden/Tag werden, im Hinblick auf das*



*Kindeswohl, intensiv geprüft.*

Im Auftrag  
gez. Voltmer

